

Teilnahmebedingungen für die PFH-Chancenstipendien-Vergabe

1. Veranstalter

Die Gesellschaft für praxisbezogene Forschung und wissenschaftliche Lehre GmbH als Trägergesellschaft der PFH Private Hochschule Göttingen, Weender Landstraße 3-7, 37073 Göttingen (nachfolgend „PFH“ genannt) ist Veranstalterin der Aktion "Chancenstipendium Südniedersachsen"

2. Stipendienvergabe

Die PFH und kooperierende Unternehmen „Chancengeber“ vergeben 4 Bachelor-Vollstipendien in einem Campusstudiengang (Business Administration, General Management, Psychologie, Wirtschaftspsychologie, Digital Marketing & Sales for Creator Economy oder Entrepreneurship & Innovation) nur für den Studienbeginn Oktober 2025. Das Stipendium berechtigt zum Start eines Studiums an der PFH, welches bei erfolgreicher Durchführung zu einem Bachelor-Abschluss führt. Das Bachelor-Vollstipendium bezieht sich auf die Dauer der Regelstudienzeit und umfasst die aktuell geltenden Studiengebühren in Höhe von:

Im Campusstudiengang (6 Semester): 750,- Euro monatlich, 500,- Euro Immatrikulationsgebühr und 1.000,- Euro Prüfungsgebühren (Gesamtbetrag: 28.500 Euro)

Eine Barauszahlung sowie eine Teilauszahlung bei verkürzter Studienzeit oder bei Studienabbruch sind nicht möglich.

3. Teilnahmebedingungen und Vertragsschluss

Mit Setzen eines Hakens neben dem Text „Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere sie.“ und dem Absenden des Bewerbungsformulars erkennt der/die Bewerber:in diese Teilnahmebedingungen an.

4. Zeitraum der Aktion

Die Aktion zur Stipendien-Vergabe findet vom **7. März bis 22. Juni 2025 um 24 Uhr** statt. Bewerbungen, die danach eingehen, werden nicht bei der Stipendienvergabe berücksichtigt. Bekanntgabe der Stipendiat:innen: **8. bis 11. Juli 2025.**

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die zum Start des Studiums die Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife/Fachhochschulreife, Ausnahmen im Rahmen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes möglich) besitzen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind sämtliche Mitarbeitende der PFH Private Hochschule Göttingen und von den kooperierenden Unternehmen sowie von Personen, die in die Durchführung oder Vorbereitung der Aktion involviert sind oder waren.

6. Teilnahmevoraussetzungen

6.1 Bewerbungen

Die Bewerbung für das Stipendium ist gleichzeitig eine Bewerbung für das Studium. Für die Teilnahme an der Stipendienvergabe muss der/die Bewerber:in sich hier für ein Campusstudium bewerben. Die mit Sternchen gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben. Das Bewerbungsformular muss nach Ausfüllung und Anerkennung der Teilnahmebedingungen an die PFH über den entsprechenden Button versendet werden. Der/die Bewerber:in stimmt mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen zu, dass die PFH ihm/ihr weiteres Informationsmaterial auf postalischem Wege zusenden darf.

6.2 Korrekte Angaben

Die von den Bewerber:innen angegebenen Nutzerdaten müssen der Wahrheit entsprechen. Der/die Bewerber:in sichert zu, dass diejenigen Personen, welche ggf. auf hochgeladenen Videos erkennbar sind, ihm/ihr das Einverständnis erteilt haben, damit an der Aktion teilzunehmen und die Verarbeitung ihrer/seiner damit im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten durch die PFH erlaubt hat.

6.3 Videos

Mit Hochladen einer Datei erklärt sich der/die Bewerber:in bereit, dass das Video für die Durchführung, Abwicklung und Präsentation der Stipendienvergabe erhoben, genutzt, verarbeitet, verbreitet und Dritten öffentlich zugänglich gemacht werden darf. Hierzu erklärt der/die Bewerber:in, dass er/sie die uneingeschränkten Nutzungsrechte an den eingereichten Videos besitzt und keine Verletzung von Rechten Dritter eingeht. Der/die Bewerber:in räumt zudem der PFH die ausschließlichen, zeitlichen und örtlich unbegrenzten Nutzungsrechte aller Art an den von ihm/ihr im Rahmen der Aktion eingesandten Videos zur uneingeschränkten Verwendung ein. Die mögliche und erwartbare Datenverarbeitung der Videos wird im Folgenden dargestellt:

- Nutzung für interne und externe PR- und Werbezwecke, Online und Social Media, Pressearbeit auch außerhalb des direkten Zusammenhangs mit der betreffenden Stipendienvergabe
- Weitergabe der Videos an beteiligte Partner der Aktion und an regionale/überregionale Presse
- Dauerhafte Archivierung im nichtöffentlichen PFH-Archiv zu chronistischen Zwecken

Der/die Bewerber:in hat das Recht, diese Einverständniserklärung jederzeit schriftlich zu widerrufen. Der Widerruf lässt jedoch die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verwendung unberührt. Im Falle des Widerrufs wird das Video des/der Bewerbers:in umgehend aus den öffentlichen Medien der PFH entfernt.

7. Entscheidung zur Stipendienvergabe

Die Stipendiaten:innen werden durch eine Fachjury ausgewählt. Die Benachrichtigung erfolgt schriftlich. Das Stipendium ist nicht übertragbar. Eine Barauszahlung sowie eine Teilauszahlung bei verkürzter Studienzeit oder bei Studienabbruch sind nicht möglich.

8. Ausschluss von Teilnehmer:innen

Die PFH ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, soweit hierfür berechnete Gründe vorliegen. Eine Berechnung zum Ausschluss ist unter anderem dann gegeben, wenn der/die Teilnehmer:in unrichtige personenbezogene Angaben bei der Bewerbung gemacht hat, insbesondere einen falschen Vor- oder Nachnamen oder ein Manipulationsversuch bzw. eine Manipulation durch den/die Bewerber:in erfolgt. Ein:e Bewerber:in kann ebenfalls ausgeschlossen werden, wenn er/sie als Stipendiat:in ermittelt wurde, aber über keine der angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist.

9. Beendigung der Teilnahme sowie der Aktion

Jede:r Bewerber:in ist berechnete, seine/ihre Bewerbung an der Aktion jederzeit rückgängig zu machen. Dazu muss der oder die Bewerber:in lediglich eine E-Mail an chancenstipendium@pfh.de schicken.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die PFH die Aktion unterbrechen oder abbrechen. In beiden Fällen wird die PFH dies umgehend über die Webseite www.pfh.de mitteilen, bei Unterbrechung unter Angabe des konkreten Unterbrechungszeitraums. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die ordnungsgemäße Durchführung der Stipendienvergabe gefährdet ist, etwa bei Auftreten von Computerviren, bei Fehlern der Soft- oder Hardware oder aus anderen technischen Gründen, die eine erhebliche Beeinträchtigung für den Ablauf der Stipendienvergabe bedeuten.

10. Datenschutz

Informationen zum Datenschutz sind in unserer [Datenschutzerklärung](#) zu finden.

11. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (§ 762 BGB).